Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1884)

Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 40. Samstag den 4. Oktober 1884.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 4. 50.
Vierteljährl: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Auch ein „Ideal" des Verhältnisses von Kirche und Staat,
oder
Fürstbischof Schaffgotsch von Breslau.

Unlängst hat ein „freisinniger Katholik" von Solothurn seine Thränen über den „Kanossagang" des Staates bei den Bisthumsverhandlungen vom 1. Sept. in den Schooß der „Basl. Nachr." ausgeweint. Die anständige liberale Presse hat seiner Thränen gespottet und selbst die Redaction der „Basl. Nachr." hat der Kassandraklage kein rechtes Verständniß abgewinnen können.

Und dennoch steht der „Freisinnige" von Solothurn ganz und voll auf dem modernen Standpunkte der **Staatsomnipotenz.** Was braucht der Inbegriff allen Rechtes und aller Gewalt, der Staat, mit der Kirche zu unterhandeln, gerade als wäre die Kirche Jesu Christi auch ein Etwas? Vom Rathhaus-Olymp herab hat das katholische Volk sein Kirchenrecht und seinen Bischof („auf Wohlverhalten") devot in Empfang zu nehmen: das ist der Standpunkt des alten „Freisinnigen".

Und traun, er braucht sich dessen nicht zu schämen! Sein Ideal hat schon vor mehr als einem Jahrhundert die Brust eines noch ältern „Freisinnigen", des großen alten Fritz von Preußen, geschwellt und in der „Bischofswahl" des Herrn Philipp Gotthard, Fürsten von Schaffgotsch, seine Verwirklichung gefunden.

Die Jungen haben jene herrlichen Zeiten vergessen; sie glauben an ein Erwachen des Volkes, mit dem man rechnen müsse, und an die unverjährbaren Rechte selbst des katholischen Volkes! Im Herzen des alten „Freisinnigen" von Solothurn dagegen zuckt und spuckt es noch wie sehnsüchtige Erinnerung an jene ebenso freisinnige als einfache Regentenweisheit, welche die Kirche mit dem Korporalstock regierte. Zu Nutz' und Frommen jener Jungen und zum Troste des alten „Freisinnigen" von Solothurn lassen wir daher in Nachstehendem sein Ideal des Verhältnisses von Kirche und Staat noch einmal geschichtlich neu aufleben.

* * *

Es war im Jahre 1747. Cardinal Philipp von Sinzendorff, seit 1732 Bischof von Breslau, war gestorben, und da der größte Theil des Fürstbisthums 1742 durch den Breslauer Frieden an Preußen gekommen war, hielt sich König Friedrich II. ohneweiters für berechtigt, den Nachfolger zu ernennen. Auf wen anders konnte die Wahl fallen, als auf seinen Günstling, den Grafen von Schaffgotsch, den Friedrich schon 1743 zum Abt des Augustinerklosters auf dem Sand zu Breslau und 1744 zum Coadjutor Sinzendorffs ernannt hatte, obwohl der Graf, wie durch Geistesgaben ausgezeichnet, so durch seinen Lebenswandel berüchtigt war?

Kaum war Sinzendorff gestorben (28. Sept. 1747), richtete Schaffgotsch an den König ein französisches Bittschreiben *): „Der hiesige Bischof, Cardinal Sinzendorff, ist diesen Morgen gestorben . . . Sire, das ist die wichtigste und ansehnlichste Stelle, die ich mir jemals wünschen könnte. Es ist deßhalb recht, daß ich mich E. M. zu Füßen werfe und Sie auf das Demüthigste anflehe, das mir verliehene Patent, welches E. M. mir als Coadjutor zu geben geruhten, jetzt auszuführen. Die Gnadenerweise, mit denen mich E. M. so oft beehrten, lassen mich hoffen, daß E. M. meine demüthigsten Bitten anhören und mich als Bischof von Breslau verkündigen und in das bischöfliche Palais einsetzen werden. Für den römischen Hof verbürge ich mich mit Ehre und darauf, daß er nachgeben wird. Denn das hiesige Kapitel redet seit gestern Morgen schon eine ganz andere Sprache."

Das Kapitel war aber doch weniger nachgibig als Schaffgotsch hoffte; es wandte sich an den König mit der unterthänigsten Bitte, ihm das seit Alters her geübte, verbürgte und auch vom König selbst bestätigte Wahlrecht zu gestatten, da es den Fürsten Schaffgotsch bei Lebzeiten des Bischofs nicht habe wählen dürfen. Darauf erfolgte die Antwort: . . . „Auch befehlen wir demselben, demnächst sich in allen Stücken ganz still und ruhig zu verhalten, auch sich dergestalt zu betragen, wie es dessen Schuldigkeit und der Gehorsam treuer Vasallen gegen ihren Souverän erfordert".

Unterdessen wurden von dem König und seinem Minister Münchow alle Mittel angewandt, um den Günstling Schaffgotsch zur Anerkennung zu bringen: „Ueber dieses (meldet Münchow) hat man bereits Mittel gefunden, zwei Domherrn dem Fürsten Schaffgotsch gänzlich devovirt zu machen, wovon er Willens ist, einen nach Rom und zugleich mit demselben 15—20,000 Rthlr. zur Corruption des päpstlichen Hofes dahin zu schicken."

Zugleich gebrauchte Münchow im Namen des Königs zunächst Gewalt, um ein fait accompli zu schaffen: er setzte den Fürsten Schaffgotsch ohne Weiteres mit Gewalt und gegen den Protest des Domkapitels in den Besitz des verstorbenen Bischofs ein. Er schreibt darüber: „E. M. Ordre habe

*) „Preußen und die kathol. Kirche seit 1640. Nach den Acten des geheimen Staatsarchivs von Max Lehmann. III. Thl. Leipzig, Hirzel 1882. Vergl. „Katholik" 1884, Augustheft.

heute Nachmittag um zwei Uhr erhalten. Und weil ich weiß, wie sehr die Geschwindigkeit in dergleichen Fällen zu statten kommt und der erste Coup etourdiret (bestürzt macht), so habe darauf sogleich das sämmtliche Domkapitel im Kapitularhabit gegen vier Uhr Nachmittag in die Residenz convociret. Nachdem ich nun demselben E. M. Mitleiden . . . eröffnet und daß E. M. eben zum Besten der Kirche und damit solche nicht lange ohne Vorsorge bleibe, den Fürsten Schaffgotsch . . . wirklich zum Bischof ernannt hätten und jetzo gleich durch mich einsetzen ließen . . . , so ist alles ruhig und friedlich zugegangen . . . Der Fürst Sch. hat die ihm von mir vorgeschriebene Rolle ganz admirabel gespielt Er hat wider diese große Würde mit Zittern und Thränen protestirt und solche nicht anders, als nach einer vorhin von mir aufgesetzten und von ihm abgeschriebenen Protestation ad acta, um nur nicht sich und der ganzen Kirche E. M. Ungnade zuzuziehen, angenommen. Diese Protestation und damit verknüpfte Solemnitäten habe ich . . . . wegen der noch künftig desfalls zu vermuthenden öffentlichen Schriften und sonderlich wegen des päpstlichen Stuhles nöthig erachtet."

Zugleich räth er, dem Weihbischof, „welchem sonst solches (die Verwaltung) allein zukomme," noch einen Domherrn zuzugeben, mit dem er „gar uneinig ist", damit er „solcher gestalt wenigstens durch einen oder andern alles dasjenige, was bei Gelegenheit der Spiritualien bei dem Kapitel vorgeht, in Erfahrung bringen kann."

Nachdem der König so seinen Vertrauensmann in's Kapitel, eine Creatur mit Geld nach Rom und seinen Günstling auf den bischöflichen Stuhl befördert hatte, wurde die schändliche Comödie weiter gespielt.

Fürst Sch. mußte natürlich „um des Besten der Kirche willen" nachgeben, und er empfing nun d. d. 5. Oktober 1747 folgendes „Nominations-Patent": Wir „denominiren und ernennen auch nunmehr aus königlicher und oberstlandesfürstlicher Macht und Vollkommenheit vorbesagten unsern lieben Oheim Ph. Gotthard Fürsten von Schaffgotsch hiemit und in Kraft dieses zum wirklichen Bischof von Breslau und Fürsten zu Neuß und Grottkau; wollen, meinen und ordnen, daß derselbe nun sofort in den wirklichen Besitz . . . der Temporalien . . . gesetzt wird. . ." Doch soll „derselbe sich vor der Hand und bis zu unserer fernerweiten Verfügung der mit gedachter bischöflichen Würde verknüpften geistlichen Funktionen enthalten".

Wie man aus dem Schlußsatz ersieht, fühlte Friedrich doch wohl, welch' ungeheuerliche Rechtsverletzung er mit dieser Einsetzung „zum wirklichen Bischof von Breslau" beging und wies damit stillschweigend den Fürsten an, sich die kirchliche Gutheißung zu verschaffen. Allein dieses hatte sehr seine Schwierigkeiten. Das Domkapitel hatte remonstrirt und um freies Wahlrecht gebeten, da die Ernennung Schaffgotsch's zum Coadjutor gegen das Kirchenrecht gewesen sei. Deßhalb entlud sich Friedrich's ganzer Zorn gegen ein Domkapitel, welches es gewagt hatte, den Rechtsstandpunkt seiner Willkür gegenüber zu betonen. Münchow erhielt Befehl, dem Domkapittel „solches sein impertinentes und unverantwortliches Verfahren auf das stärkste zu verweisen und selbiges zu Beobachtung des in diesem Stück mir schuldigen Gehorsams bei Vermeidung meiner schwersten Ungnade zu verweisen." Besonders drohte er dem Domherrn v. Almensloe, er werde ihn „des begangenen Lasters der verletzten Majestät sofort überführen und zu der gebührenden Bestrafung" ziehen können. Später erklärt er noch dem Domkapitel: er habe einmal Sch. eingesetzt, „dabei es denn auch sein unveränderliches Bewenden haben müsse und ich mir darüber von Niemanden, er sei wer er will, Maß oder Ziel geben lassen will."

Unterdessen wurde in Rom eifrig gearbeitet, Alles in Bewegung gesetzt: sogar die Jesuiten mußten sich für Sch. verwenden, und dieselben gingen wirklich in die Falle und meinten, derselbe sei tüchtig und der Papst möchte ihn bestätigen, um größeren Schaden zu verhüten.

Sch. hatte sich den „geschicktesten Priester, der in der Diöcese zu finden war," ausgesucht, von dem er rühmte, daß er „ein sehr intriguanter Mensch" sei, derselbe solle „weder Geld noch Mühe sparen," um die Bestätigung Schaffgotsch's zu erwirken. Der König schickte zudem noch einen venetianischen Ermönch, den Abbe Bastiani, in derselben Angelegenheit nach Rom, welcher mit allen Künsten wohl vertraut war und bald die Hauptperson in dieser Angelegenheit wurde. Auch das Domkapitel wurde von Münchow nach Möglichkeit bearbeitet, es wurde demselben die Wahl gestellt, „ob dasselbe meine Gnade, Huld und Protektion annehmen oder aber sich meinen gerechten Ressentiment exponiren" wolle, welche er ihm „empfindlich genug machen wolle."

Das muß geholfen haben, denn nicht lange nachher konnte Münchow dem König eine wunderbare Bekehrung des Domkapitels melden: „E. M. . . . werden aus der Beilage zu ersehen geruhen, daß es nunmehr endlich mit dem hiesigen Domkapitel so weit gebracht, daß dasselbe an den Papst mir ein Schreiben zugestellt, worin dasselbe um die Confirmation des Fürsten Sch. bittet. E. M. kann ich versichern, daß vielleicht in weit wichtigeren Sachen eine Negociation nicht so difficil als diese gewesen" . . . .

Unterdessen hatte der preußische Agent in Rom, Abbe Bastiani, in feierlicher Audienz bei dem Papste sich für Schaffgotsch bemüht. Vor einem Crucifix hatte der Papst (Benedikt XIV.) in der würdevollsten Weise dem Agenten betheuert, daß er bei Allem, was er mit ihm spreche, keine Nebenabsichten habe, vielmehr fest entschlossen sei, die Wünsche des Königs zu erfüllen, so weit er es nach seinem Gewissen könne. Aber der verstorbene Cardinal-Fürstbischof v. Sinzendorff habe ihm über des Fürsten Sch. „unkirchlichliches und skandalöses Betragen" geklagt, und wenn er sich auch wirklich gebessert habe, so sei das noch nicht hinreichend, um seine früheren Fehltritte wieder gut zu machen. Denn zu derselben Zeit habe er von verschiedenen Orten von Geistlichen und Laien „so skandalöse Erzählungen von dem Leben und den Sitten" des Genannten erhalten, daß er zur Prüfung einen Gesandten habe hinschicken wollen. Da aber habe der König gerade vorher „geglaubt, ihn zum Coadjutor ernennen zu müssen." Darauf habe der Papst drei Anklagepunkte gegen Sch. genannt, die den Glauben und die Sitten betreffen. Wenn Sch. sich von denselben reinigen könne, so werde der Papst ihn mit Freuden bestätigen, denn er habe nichts gegen die Person desselben.

Endlich ward dem Papste, durch List und Ränke aller Art, die Bestätigungsbulle

abgerungen *), und am 28. März 1748 konnte der preußische Autokrat seinem Günstling gratuliren: „Ich habe mit großer Freude die Nachricht von dem Eintreffen Ihrer Bulle erhalten und spreche Ihnen meinen aufrichtigen Glückwunsch dazu aus. Da sind Sie nun endlich bestätigter Bischof . . . ich bin entzückt über dieses Ereigniß und ich rechne darauf, daß Sie niemals vergessen werden, daß Ich es bin, dem Sie diesen Erfolg verdanken und daß Sie mich gleichfalls nie in die Nothwendigkeit versetzen, Sie daran zu erinnern. Der Brief, den der Papst Ihnen geschrieben, ist herrlich; ich billige ihn vollständig; seine Rathschläge sind die eines Vaters und Freundes; Sie können nichts Besseres thun, als sie befolgen und Ihr Betragen seinen Lehren anpassen. . . Ich fordere von Ihnen die gewissenhafteste Aufmerksamkeit, daß verdächtige und meinem Dienste wenig ergebene Persönlichkeiten niemals (in das Domkapitel) aufgenommen werden. . . Deßhalb verlange ich, daß diese Stellen (der Domherren) niemals besetzt werden, ohne daß ich vorher benachrichtigt worden bin, und daß nur Leute ernannt werden, die mir ganz ergeben und nach meiner Wahl sind. . . Ich empfehle Ihnen das ganz besonders und hoffe, daß Ich Sie über die Art der Ausführung nur loben kann."

Schon 5 Tage nachher ließ der König den unglücklichen Bischof noch deutlicher wissen, wie sehr er in demselben nur seine willenlose Kreatur erblicke. Er schrieb ihm am 2. April: „Es hätte doch wenigstens der Wohlanstand gefordert, daß Sr. Liebden mein Agrément dazu verlangt hätte" (nämlich zur Rückberufung des Agenten, welcher Schaffgotsch's Bestätigung in Rom betrieben hatte); er möge doch nicht vergessen, daß er alles nur dem Könige verdanke und er möge sich nicht „sofort im Anfang mit mir, so zu reden, geflissentlich brouilliren wollen." Diesem ersten Schreiben entsprechend, war das ganze Verhältniß Schaffgotsch's dem König gegenüber, wir dürfen sagen selbstredend, ein unwürdiges; denn Achtung konnte der König vor seiner Creatur unmöglich haben, sie diente ihm nur zur Erreichung seiner Zwecke.

Immer unzufriedener wurde der Monarch mit seinem Günstlinge. Ein Schreiben hebt an mit den Worten: „Ich habe E. Liebden vermittels meines letzten Schreibens an dieselben bereits meine Gedankenart über das üble Betragen, so dieselben seit einiger Zeit her gegen mich gehalten haben, bekannt gemacht . . ." Und das Schreiben schließt mit der Versicherung: „Ich bekenne, daß ich Dero gegen mich so sehr gerühmtes Attachement, Treue und Eifer zu viel zugetraut habe." Hatte er doch schon vorher seinen Minister v. Münchow ausdrücklich dahin instruirt: „Ich rathe Ihnen nicht, dem Bischof Vertrauen zu schenken; geben Sie sich den Anschein, als ob Sie ihm vertrauten, aber seien Sie auf Ihrer Hut; denn obgleich er große Verpflichtungen mir gegenüber hat, habe ich alle Ursache, ihn für doppelzüngig und verrätherisch zu halten. Sie können aber von ihm dennoch Neuigkeiten erfahren, denn er ist indiscret und Sie können etwas dabei herausbekommen"... Allen Kränkungen aber, die Schaffgotsch erfahren mußte, setzte die Krone auf ein Schreiben Friedrich's (1757), in welchem er ihm die bittersten Vorwürfe machte, ihn durchblicken ließ, daß er ihm nicht traue, und dann noch eine eigenhändige Nachschrift auf französisch zufügte, des Wortlautes: „Sie sind ein leichtsinniger Kopf, Ihre Schurken von Untergebenen und österreichische Priester mißbrauchen das. Hüten Sie sich, eine Dummheit zu begehen oder Sie könnten es Ihr ganzes Leben lang bereuen." Und was hatte Schaffgotsch auf solche Liebenswürdigkeiten zu erwidern? werden wir erstaunt fragen; — nichts als unwürdige und kriechend demüthige Entschuldigungen; „vom tiefsten Schmerz durchdrungen," bat er gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten um Verzeihung, versprach Besserung, „empfand Reue" und gab die Versicherung, dieses solle der letzte Fehltritt seines Lebens" sein 2c.

Im Herbste 1757 trat der vollständige Bruch zwischen Schaffgotsch und dem König ein, und der Fürstbischof, angeklagt, ein „Anhänger Oesterreichs" zu sein, mußte fliehen und bis zu seinem Tode (1795) das Fürstbisthum durch einen Vicar verwalten lassen. — -

* * *

Das wäre, so bedünkt uns, das „Ideal" des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, welchem der alte „Freisinnige" von Solothurn in den „Basl. Nachr." nachgeweint hat. Der Staat sagt: sic volo, sic jubeo; er „befriedigt die religiösen Verhältnisse der katholischen Unterthanen" von sich aus, wie die Staatsraison und das Wohlgefallen der Staatslenker es jeweilen dienlich erachten; die Bischöfe, so lang solche überhaupt noch Bedürfniß sein mögen, setzt der Staat von sich aus ein, lenkt sie wie Drathpuppen und — zerbricht sie, wenn die Maschienerie den Dienst versagen will.

Ach, ein „Ideal", dessen Verwirklichung heute nur zwei Schwierigkeiten begegnet: das **Volk**, auch das katholische Volk, ist seiner Rechte bewußt, und das Molluskengeschlecht der Prälaten à la Schaffgotsch ist ausgestorben! Die Stürme der Revolutionen und die über die Kirche hereingebrochenen Verfolgungen haben die Atmosphäre gereiniget — ob Lachat oder Fiala: der katholische Bischof ist der pflichtbewußte Hirte und Schützer seiner Heerde.

*) Auf Befehl des Papstes mußte der damalige Nuntius von Polen, Archinto, im Febr. 1748 in Breslau selbst den feierlichen canonischen Prozeß aufnehmen, wobei nicht nur Schaffgotsch, sondern auch der König die weitestgehenden Versprechungen ablegten.

Aus protestantischen Kreisen.

Letzte Woche tagte der bernische kantonale Predigerverein in Biel, und bestätigte das Wort der Berliner „Germania": „Während die katholischen Versammlungen sich ausschließlich mit ihren eigenen Angelegenheiten befassen und der evangelischen Confession dabei nicht Erwähnung geschieht, scheinen in neuer Zeit die protestantisch-kirchlichen Versammlungen hauptsächlich zu dem Zwecke einberufen zu werden, um der katholischen Kirche am Zeug' zu flicken."

Ueber die Versammlung in Biel referirt das „Berner Intell.-Bl." wie folgt:

„Das Haupttraktandum bildete die höchst zeitgemäße Frage: Welche Lehren und Anforderungen ergeben sich für die protestantische Kirche aus der neuern Entwicklung des Katholicismus? Wer hätte hierüber besser referiren können, als der Verfasser der „Geschichte des Katholicismus seit der Restauration des Papstthums", Prof. **Nippold!** In treuer Anhänglichkeit an

sein liebes Bern und die bernische Kirche, in deren Ministerium er geblieben, war er aus dem fernen Jena herbeigeeilt, um das Referat zu halten, und was für ein Referat! Das sprühte und zündete wieder einmal, wie heiliges Feuer. — Wir können hier selbstverständlich nicht auf die Ausführungen des Redners eintreten; wir wollen nur die Hauptsätze, in welche er dieselben zusammenfaßte, herausstellen.

Was ist nöthig?

1) Festen Fußes auf dem Boden der Reformation und unbedingte Werthschätzung des protestantischen Princips.

2) Ausscheidung der wirklich antiprotestantischen Tendenzen, die den Boden der Reformation aufgeben.

3) Offene Anerkennung des katholischen Ideals in seiner Nothwendigkeit auch auf protestantischem Boden. Dieser Satz bedarf einiger Erläuterung.

Er beruht auf dem Glauben an eine allgemeine (katholische) christliche Kirche. Die römisch-katholische Kirche meint diese allgemeine Kirche zu sein, ist es aber in Wirklichkeit durchaus nicht. Aber auch die protestantische Kirche ist nicht die Erfüllung des Ideals. Erst wenn sie eine höhere Einigung findet sowohl zwischen den ihr angehörenden verschiedenen Kirchen und Denominationen, als mit den übrigen wirklich christlichen Kirchen, die Einigung in dem Weltevangelium Jesu Christi, erst dann hilft sie das Ideal einer wirklich katholischen Kirche erfüllen. Daraus geht hervor, daß sich der Protestantismus zum Alt- oder Christkatholicismus, der das Urbild der katholischen Kirche von seiner römischen Verunstaltung wieder zu reinigen sucht, nur sympathisch zu verhalten hat.

4) Klare Erkenntniß der auch der protestantischen Kirche vom Papalismus drohenden Gefahren.

5) Als Zusammenfassung dieser vier Sätze die Hauptforderung: Kräftigung unserer Kirche als wahre Volkskirche.

Auch der Korreferent, Hr. Pfr. Trachsel in Spiez, kam in seinem sehr gründlichen Votum auf das Gleiche heraus. In der Diskussion zeigte sich ebenfalls keine Opposition gegen die Nippold'schen Forderungen, sondern nur freudige Zustimmung."

* * *

Die „N. Zürch.-Ztg." ergänzt ihr Referat aus den „B. N." noch wie folgt:

„Die protestantische Kirche hat die Pflicht, die Reformbestrebungen innerhalb des Katholicismus nachhaltig zu unterstützen. Die Sache des Altkatholicismus, der gegenwärtig, wie Herr Professor Nippold versichert, einen neuen Aufschwung nimmt, ist auch die Sache des Protestantismus; beide bekämpfen den gleichen Feind. Auf der andern Seite hat die protestantische Kirche von der im guten Sinne des Wortes katholischen Kirche in Bezug auf Pflege des religiösen Lebens, auf Einigkeit und Zusammengehörigkeit Manches zu lernen.

Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um die Frage des Altkatholicismus, dessen unter Protestanten eifrigster Verfechter Professor Nippold ist. Es wurde vielfach zugegeben, daß die auch unter Geistlichen häufig vorkommende Abneigung gegen die altkatholischen Reformbestrebungen aus der Unkenntniß des Wesens, der Ziele und der Mittel des Papalismus, der mit der Religion als solcher ja gar nichts gemeinsam hat, herrühre. Die Ausführungen des Hauptreferenten über die Größe der Gefahr, welche namentlich auch daraus erhellt, daß an den meisten deutschen Fürstenhöfen, vorab am Hofe des deutschen Kaisers, die Jesuiten in letzter Zeit immer mehr an Boden gewinnen; diese Ausführungen lassen es als wünschenswerth erscheinen, das Volk über die wahre Situation aufzuklären. Was den Culturkampf betrifft, so sagte Professor Nippold in Bezug auf Bismarck: Bismarck sei als weltlicher Politiker unübertroffen; aber in kirchenpolitischen Fragen habe selbst ein Napoleon I. keine größeren Selbsttäuschungen durchzumachen gehabt als gerade Bismarck. Die Verhandlungen der Staatsmänner mit Rom werden stets unfruchtbar bleiben. Politiker werden in kirchenpolitischen Fragen fast immer unterliegen, weil sie die diabolische Kunst der Jesuiten, menschliche Schwächen auszunützen, nicht verstehen und ferner, weil auch die bedeutendsten Staatsmänner dem Universalismus Roms gegenüber nur die Interessen ihres eigenen Landes ins Auge fassen."

* * *

Die „N. Zürch. Ztg." ist von diesen Nippold'schen Mittheilungen (über deren „Wahrheitsgehalt" wir selbstverständlich kein Wort verlieren) so entzückt, daß sie flehentlich ausruft: „Es ist zu hoffen, daß dieses Referat des Jenenser Professors der Veröffentlichung durch den Druck nicht vorenthalten bleiben wird, da es von allgemeinster und weittragendster Bedeutung ist und gerade in unsern Tagen das lebhafteste Interesse erwecken muß."

Einige unserer Leser interessirt vielleicht noch die Versicherung des Berner „Intell. Bl.", daß bei der Discussion „namentlich Hr. Spitalprediger G. **Ludwig** (in Bern) es war, der in der entschiedensten Weise seine Sympathien für die altkatholische Bewegung, die immer mehr eine ächt religiöse und evangelische wird, bezeugte und durch diese offene Stellungnahme die ungetheilte Anerkennung der ganzen Versammlung fand."

* * *

Eine Art Commentar zu diesen Vorgängen, insonderheit auch zu den altkathol. Sympathieerklärungen des Herrn Pfr. Ludwig, finden wir in einem Artikel der „Allg. Schw. Ztg." von ihrem Zürcher Correspondenten L. P. über den „Evang.-kirchl. Verein der Schweiz", der letzten Montag und Dienstag in Zürich tagte. Dem Correspondenten zufolge ist das Organ dieses Vereins der (entschieden bibelgläubige) Basler „Kirchenfreund", während die „Schweizerische theologisch-kirchliche Gesellschaft" durch das „Volksblatt für die reformirte Kirche der Schweiz", (im Sinne der sog. Vermittlungstheologie) vertreten ist. Hierüber bemerkt der, wie uns scheint, sehr gut orientirte Correspondent:

„Es läßt sich nicht verhehlen, daß eine Großzahl namentlich unserer jüngeren Geistlichen die Tendenzen der Vermittlung theilt. Ein Nippold in Bern und Andere haben nicht vergeblich gewirkt. An den theologischen Facultäten Deutschlands ist, soweit sie nicht streng lutherisch sind, diese Richtung obenauf: bei Behandlung des Alten Testamentes eine stark kritische Richtung, nur ohne das kirchlich Herausfordernde, was sie früher gehabt; im Neuen Testament die Neigung, die volle Autorität der Apostel zu beanstanden bei bestimmtester Ablehnung gegen eine ausgesprochene Reformrichtung, die „zu weit gehe"; bei Behandlung der Kirchengeschichte **alle Kraft in Bekämpfung des Ultramontismus**

erschöpft; in der systematischen Theologie Zweifelsucht, und auf dem praktischen Gebiete die Tendenz, alle Gegensätze, mit Ausnahme der Socialdemokratie **und des Katholicismus,** unter „„höheren Gesichtspunkten““ zu vereinigen, und mit dem Hinblick, „„daß wir ja in einer Uebergangszeit leben““, die schwebenden Fragen zu vertagen.“

Daß die HH. Theologen dieser Richtung beim Altkatholicismus gar freundlich mit Wenigem vorlieb nehmen und äußerst bereitwillig sind, dessen „neuen Aufschwung“ zu constatiren, darf uns ja nicht wundern, und eben so wenig, daß Herrn Ludwig seine „offene Stellungnahme“ für den „immer mehr ächt religiös und evangelisch“ werdenden Altkatholicismus, mit der „ungetheilten Anerkennung der ganzen Versammlung“ bezahlt wurde. «Nil humanum a me alienum puto» — mag Hr. Ludwig an jenem Abend beim Nachhausegehen zu sich selbst gesagt haben.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Diöcese Basel. Dem bischöfl. Hirtenschreiben betr. das Rosenkranzgebet im Monat Oktober *) ist eine Anordnung betr. die Feier des 300jährigen Anniversariums des hl. Carl Borromäus beigefügt, die wir in der nächsten Nummer unsern Lesern mittheilen werden.

Solothurn. Die am St. Ursentag versammelte römisch-katholische Pfarrgemeinde hat, dem einmüthigen Vorschlage des Kirchenrathes entsprechend, betr. Ausscheidung des Pfarrvermögens zwischen den römisch-katholischen und den altkatholischen Kirchgenossen, einen Vergleich genehmigt, dessen Rechtsgültigkeit nur mehr noch von der Ratifikation der altkatholischen Gemeinde abhängt. Das Zahlenverhältniß zwischen römisch- und altkatholischen Kirchgenossen, welches dem Vergleiche zu Grunde liegt, wurde darin wie 4 zu 3 angenommen. Desgleichen genehmigte die Versammlung (circa 320 Männer, gegen Schluß hin noch 271) das vorgelegte Project der „Pfarrorganisation“ und wählte einmüthig den vielverdienten hochw. Professor Joseph Eggenschwiler als Stadtpfarrer. Als Domprediger und Katechet wurden die bisherigen — HH. Businger und Walther — bestätigt.

*) Ist uns leider erst letzten Montag zugekommen. R.

Jura. An der Volksversammlung vom letzten Sonntag in **Bassecourt** haben sich bei 3000 Männer betheiligt. Herr Großrath Folletete behandelte die kirchenpolitische Lage im Kanton Bern und stellte den Antrag: „Die in Bassecourt tagende Volksversammlung verlangt, daß die neue Kantonsverfassung die Rechte der römisch-katholischen Kirche garantire, wie sie in der Vereinigungsurkunde des alten Bisthums Basel mit dem Kanton Bern anerkannt und durch die schweizerische Eidgenossenschaft garantirt ist.“ Der Antrag wurde einmüthig angenommen.

Ferner wurde auf Antrag desselben Redners vom katholischen Theile der Versammlung (bei derselben hatten auch zahlreiche Protestanten sich eingefunden) eine Sympathie-Adresse an den hochwst. Bischof Lachat beschlossen, der wir ff. Sätze entheben: „Die Katholiken des Jura beugen sich in Ehrfurcht vor den Entscheidungen des Oberhauptes der Kirche, Leo's XIII., der in seiner hohen Sorgfalt für das Heil der Seelen, zum Zwecke der Restauration des Bisthums, die Forderung an Sie stellen zu müssen glaubte, von Ihrer Heerde zu scheiden. Allein bei alledem können sie die ruhmreichen Erinnerungen eines 21jährigen Episkopates nicht vergessen, der in den Jahrbüchern der Baseler Kirche ein so schönes Blatt bildet. Der Kampf und die Leiden dieser letzten Jahre haben zwischen dem Hirten und den Gläubigen Bande liebender Ehrfurcht und gegenseitigen Vertrauens erzeugt, die nicht zerreißen können ohne einen Riß, der in unser aller Herzen einen schmerzlichen Nachklang hat... Was unsern Schmerz einigermaßen lindert, das ist die rührende Resignation, mit welcher Ihre Gnaden sich opfern für die Wiederherstellung des Friedens zwischen dem katholischen Volke und den Regierungen der Diöcesanstände.... Führt die Vorsehung Sie über die Alpen, um ein Volk zu erfreuen, das Ihres Namens voll ist und Sie zum voraus liebt, so dürfen wir hoffen, daß Ihre Gnaden vor dem Herrn Ihre jurassischen Kinder nicht vergessen werden.“

Aargau (Corresp.) Erst gestern lasen wir, Verfassungsrath Jäger habe in der letzten Sitzung der Commission, für den Fall des Eintretens auf den Antrag von Propst Bucher, den eventuellen Antrag gestellt: „Religionsunterricht, der nicht vom Lehrer oder einem staatlich dazu berufenen Geistlichen ertheilt wird, darf in keiner Weise mit der Schule verbunden werden.“ Eine ähnliche Bestimmung befinde sich in der nordamerikanischen Constitution, welche dem Staate verbiete, an solche Schulen Beiträge zu leisten, in welchen confessioneller Religionsunterricht ertheilt werde. — Hat Hr. Jäger wirklich diese Aeußerung gethan, so hat er damit eine — Unwahrheit behauptet.

Thurgau. (Corresp.) Der Notiz betr. den Dirigentencurs in Constanz ist eine Ergänzung beizufügen, die speciell unsern Kanton betrifft. Auf Ansuchen des kantonalen Cäcilien-Vereinspräsidenten, Hrn. Pfr. Fröhlich in Dießenhofen, hat der katholische Kirchenrath beschlossen, jedem thurgauischen Theilnehmer, sowohl den Geistlichen als Dirigenten, per Tag eine Entschädigung von 3 Fr. zukommen zu lassen. Um genannten Betrag wird den Theilnehmern durch Hrn. Molitor in einem Gasthofe in Constanz ein gutes Quartier und Kost (jedoch ohne Nachtessen) vermittelt. Der Unterricht selbst ist vollständig gratis. Die Erleichterung der Theilnahme an demselben, wodurch auch dem katholischen Clerus das Verständniß der ächten Kirchenmusik und besonders ein guter Vortrag des Choralgesanges beigebracht werden soll, ist sehr zu verdanken und ein solches Vorgehen der Behörde gewiß auch anderswo zu empfehlen. Wir fürchten aber, es wird hier gehen, wie oft bei den Exerzitien: solche, die es am meisten nothwendig hätten, werden am meisten wegbleiben. Die Auslagen für Hebung der Kirchenmusik bestreitet der Kirchenrath aus den Zinsen des sog. Diöcesanfondes, da dieselben seit dem Culturkampfe laut Regierungsentscheid nicht mehr dem eigentlichen Zweck entsprechend, z. B. für Besoldung des Bischofs und für Firmungsauslagen, verwendet werden durften.

Die Regierung hat die Uebereinkunft betr. Wiederaufrichtung des Bisthums Basel unserm katholischen Kirchenrath zur Vernehmlassung mitgetheilt; letzterer hat dann letzte Woche in Anwendung von § 56 der Kantonsverfassung Namens des katholischen Confessionstheils die Convention genehmigt und beschlossen, die Regierung zu ersuchen, derselben ihrerseits die staatliche Ratification zu ertheilen. Daß dieses geschehen werde, steht wohl außer Zweifel. Hr. Bundesrath Deucher wird seinen lieben Landleuten wohl eine aufklärende katholische Katechese halten. So weit uns bekannt, ist dieß das erste Mal, daß die thurgauische Regierung seit der sog. „Absetzung" des Bischofs in Sachen des Bisthums an den kathol. Kirchenrath gelangte. Wäre gegenwärtig noch ein Katholik in der fünfgliedrigen Regierung, z. B. à la Stoffel und Anderwert, so wäre eine Begrüßung vielleicht auch dieses Mal noch nicht erfolgt!

Die Katholiken Thurgaus betrachten und tragen das Opfer Msgr. Lachats auch als ihr eigenes Opfer; aber als Ultramontane blicken sie über die Berge und hören auf die Stimme Roms.

Basel. Vom 1. Oktober hinweg zeichnen als Redactoren des „Basler Volksblattes" die HH. Florin Berther und Dr. Ernst Feigenwinter. Hr. Peter Leuthardt, der die Redaction viele Jahre lang in aufopfernder Weise besorgte, bleibt Verleger und Expedient des Blattes. („Allg. Schw. Ztg.")

Obwalden. Näheres über den Verkauf des Wohnhauses des sel. Bruders Klaus entnehmen wir der «Liberté». Beim Piusvereinsfeste in Posieux theilte Pfarrer Comte der Versammlung mit, daß am Vorabend Haus und Hof des Seligen dem Kanton Freiburg um Fr. 16,000 (Anzahlung in bar 4000 Fr.) anerboten worden sei. Mit Acclamation bezeugte die Versammlung ihren Entschluß «d'acquérir la maison et la propriété du Flüli, aux conditions projetées, pour en fair l'héritage du canton de Fribourg.» --

---

Genf. „Neuer Aufschwung!" Letzten Sonntag haben die Altkatholiken von Carouge für ihren Pfarr-Candidaten (Jacquemin von Biel) noch **116** Stimmen zusammengebracht, während bei der ersten altkath. Pfarrwahl daselbst am 28. Dez. 1873 (Marchal) die Zahl der Stimmenden **283** betrug. Carouge zählt 4352 Katholiken.

Tessin. Vorletzten Mittwoch wurde die zwischen dem hl. Stuhl und dem Kanton Tessin vereinbarte Ausführungsurkunde zur Berner Uebereinkunft von Msgr. Ferrata und den Delegirten des Staatsrathes, den HH. Regazzi und Magatti, unterzeichnet. Die Convention unterliegt der Ratifikation des Großen Rathes. Am Nachmittag fand ein Abschiedsbankett statt, welches die Regierung zu Ehren des scheidenden päpstlichen Abgeordneten veranstaltet hatte.

Rom. Zu den bisherigen Beweisen von der immer unerträglicher werdenden Lage des Papstes unter dem gegenwärtigen Regimente in Rom hat Letzteres am 28. Sept. einen neuen hinzugefügt, indem man dem Diöcesanbischof den Krankenbesuch in seiner Stadt verweigerte. Wie das „W. J. B." meldet, erschien der Generalvicar für die Diöcese Rom, Cardinal Parocchi, Sonntag Abend im Lazareth Santa Sabina, um die Kranken zu besuchen. Der Lazarethdirektor gestattete ihm, seiner Weisung gemäß, den Eintritt nicht, obwohl der Cardinal demselben mittheilte, daß er ins Militärhospital eingelassen worden sei. Der Cardinal ist der Vertreter des Papstes in der Leitung der Diöcese Rom. Dem Papste selbst wird also in Rom der Zutritt zu den seiner geistlichen Obhut unterstellten Diöcesanen in der Ausübung seiner heiligsten Pastoralpflicht, nämlich am Bette des Sterbenden, unmöglich gemacht! Ein solcher Eingriff in die geistlichen Rechte des Papstes war bisher unerhört und er beweist, daß die Lage des Papstes in Rom in der That unhaltbar durch die Revolutionsregierung gemacht wird. Wenn dem Papstthum und seinem speciellen Vertreter im Bischofsamte nicht einmal der Besuch der Sterbenden gestattet ist, welches Recht steht ihm dann überhaupt noch zu? Ein Schrei der Entrüstung wird auf diese Nachricht durch die katholische Welt gehen; die italienische Regierung aber wird die Folgen des Fluches, den sie auf sich ladet, zu tragen haben.

Deutschland. „Neuer Aufschwung!" Aus Frankfurt wird gemeldet: „Auf Sonntag den 28. Sept. waren durch den hiesigen „General-Anzeiger" die „Freunde der altkathol. Sache" zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen worden, in welcher die HH. Pf. Steinwachs von Offenbach und Rieks von Heidelberg Vorträge halten sollten. Um 4 Uhr waren etwa 100 Personen, darunter auch 5 Damen, anwesend. Ein großer Theil der Zuhörer war aus Offenbach mit herüber gekommen; auch hatten sich etwa 30 Katholiken eingefunden, welche zu hören und zu sehen wünschten, was die Herren wollten. Als Steinwachs in Schimpfreden gegen Papst, Bischöfe und Professor Janssen sich erging, wurde er stürmisch unterbrochen. Rieks machte es klüger, indem er die Injurien bei Seite ließ. Der erste altkath. Versuch in Frankfurt hat, wie vorauszusehen war, ein glänzendes Fiasco gemacht.

Belgien. „O lüg', so lang du lügen kannst"! Aus der «Etoile Belge» ist Nachstehendes in eine Reihe von deutschen liberalen Zeitungen übergegangen: „Von dem gegenwärtigen Ministerium gehören nicht weniger als 4, also die Majorität, zu den activen Mitgliedern des Ordens Jesu, sie haben den durch den Orden vorgeschriebenen Eid geleistet und betreiben die Geschäfte der Gesellschaft im bürgerlichen Leben. Die Minister Jacobs und Woeste, im Orden unter dem Namen Bruder Victor und Bruder Charles Borromée sehr einflußreich, sind beim Eintritt in das Ministerium im Grad erhöht worden und haben das Recht zuerkannt erhalten, direct mit dem Provinzial Belgiens zu verhandeln."

Die sämmtlichen 4 „Minister-Jesuiten" sind — Familienväter!

Personal-Chronik.

Schaffhausen. An Stelle des, als Professor an das St. Michaels-Collegium in Freiburg berufenen hochw. C. A. Keiser ist hochw. Johann Weber, seit 6 Jahren Vicar in Basel, am 26. Sept. als Pfarrhelfer nach Schaffhausen übersiedelt.

Schwyz. Am 24. September starb im Kloster Einsiedeln ehrw. Novize Augustin Hindler von Wyl, Kt. St. Gallen, nachdem er beim Herannahen des Todes zur hl. Profession admittirt worden.

Offene Correspondenz.

L. Auch im Bisthum Lausanne sind Diöcesansynoden nichts weniger als gebräuchlich. Die Letzte soll vor 3 Jahrh. stattgefunden haben, 1599, einberufen (während der Sedisvacanz) durch den Stiftspropst Sebastian Werro.

D. Liegt denn nicht gerade in dem Umstande, daß man diese pausbackigen Reklamen für nothwendig hält, das Armuthszeugniß?

B. Offenbar sollte St. Leodegar seinen Segen über die *promulgatio* matrimonii mit der „Z.-P." gießen!

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1883 à 1884.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 39:	26,215	33
Aus der Gemeinde Fischingen Bettagsopfer	65	—
Aus der Pfarrei Bischofszell Bettagsopfer	100	—
Aus der Pfarrei Ueßlingen	24	—
Vom löbl. Frauenkloster Katharina in Wyl	24	—
Aus der Pfarrei Hägglingen	30	—
„ „ „ Goßau Nachtrag	100	—
„ „ „ Bern	110	—
„ „ „ Hagenwil Bettagsopfer	36	50
„ „ „ Amden	30	—
„ „ „ Kriens	45	—
„ „ „ Sulz (Aargau)	35	—
„ „ „ Jonen	40	—
„ „ „ Heiligkreuz	21	—
„ „ „ Berneck	35	—
„ „ „ Jona	43	—
„ „ „ Sursee	150	—
„ „ „ Hitzkirch	260	—
„ „ Gemeinde Tübach	42	—
„ „ Pfarrei Laufen	121	—
Von N. N. in Luzern	20	—
Aus der Pfarrei Boswil	46	—
„ „ „ Oberwil (Aarg.)	16	—
„ „ „ Steinebrunn	36	—
„ „ „ Flums	63	—
„ „ „ Schueisingen	70	—
Aus dem Commissariat Obwalden:		
Sarnen	350	—
Kerns	150	—
Sachseln	135	—
Lungern	80	—
Alpnacht	45	—
Giswil	45	—
Von J. B. und Gebr. B. in Baden	150	—
Aus der Pfarrgemeinde Risch	80	—
„ „ Pfarrei Aadorf	17	—
„ „ „ Niederwil Nachtr.	1	60
„ „ „ Goldach	70	—
Legat von Hrn. N. M. sel. in Goldach	20	—
Aus dem Distrikt Blenio:		
Aus der Pfarrei Dongio	88	—
„ „ „ Corzoneso	85	—
„ „ „ Valentino	10	—
„ „ „ Prugiasco	6	—
„ „ „ Leontico (Comprovasco)	9	20
„ „ „ Leontico Hr. G. Gianella	10	—
„ „ „ Semione G. D. T.	4	40
„ „ „ Ghirone	20	—
„ „ „ Lottigna	1	—
„ „ „ Ludiano	7	80
„ „ „ Castro	5	—
Vom Piusverein Zeiningen	10	—
Aus der Pfarrei Döttingen	15	—
Vom Tit. Männerverein in Männedorf	10	—
Aus der Pfarrei Arbon	110	—
„ „ Pfarrgemeinde Tobel	50	—
„ „ Pfarrei Schönenwerd	87	50
„ „ „ Waltenschwil	45	—
„ „ Filiale Büttikon	17	—
„ „ Pfarrei Balgach	40	—
„ „ „ St. Gallenkappel	40	—
„ „ „ Degersheim	43	—
„ „ „ Niederhelfenschwil	25	—
„ „ „ Gurtnellen	10	—
„ „ „ Neuendorf	40	—
„ „ „ Kestenholz	10	—
„ „ „ Bettwil	19	—
„ „ „ Nottwil	60	—
„ „ „ Fulenbach	23	—
„ „ „ Gebenstorf	30	—
„ „ „ Menznau	107	—
„ „ „ Wängi	50	—
„ „ „ Grenchen	51	—
„ „ „ Balsthal-Klus	62	70
„ „ „ Boswil Nachtrag	5	—
„ „ „ Solothurn	178	—
„ „ „ Menzingen	140	—
„ „ „ Kappel	10	—
Aus der Pfarrei Bonigen	7	—
„ „ „ Römerswil	60	—
„ „ „ Herbetswil	10	—
„ „ „ Reiden	10	—
„ „ „ Schwarzenberg Nachtrag	3	70
„ „ „ Alpthal	16	50
„ „ „ Römerstalden	10	—
„ „ „ Rothenthurm	23	—
„ „ „ Hermetschwil: 1. Pfarrei	17	30
2. Ehrw. Klosterfrauen	100	—
„ „ „ Merenschwand	52	—
„ „ „ Auw	100	—
„ „ „ Muri 2te Rata	60	—
„ „ „ Klingnau	37	—
„ „ „ Birmenstorf	25	—
„ „ „ Ermatingen 2. Beitrag	10	—
„ „ „ Flühli	30	—
„ „ „ Göslikon	16	—
„ „ „ Wyl	229	—
„ „ „ Züberwangen	28	—
„ „ „ Wittnau	22	—
Von den Mitgliedern in Schmerikon	60	—
	31,407	93

b. Außerordentliche Beiträge.
(früher Missionsfond)

Uebertrag laut Nr. 38:	14,040	—
Gabe von A. M. in Luzern	50	—
Von einem Priester aus dem Wallis (Vorbehalt der Nutznießung)	300	—
Von Unbekannt sein Wollenden aus dem Kanton St. Gallen (Vorbehalt der Nutznießung)	800	—
	15,190	—

☞ Da noch etwelche Gaben in Aussicht gestellt sind, so wird der Rechnungsabschluß auf **15. Oktober** verschoben; Betrag des Budget circa **Fr. 48,000.**

Der Kassier der inländ. Mission
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für Peterspfennig.

Aus der Gemeinde Fischingen	Fr. 5.	—
„ „ Pfarrei Arbon	„ 25.	—

Für den Kirchenbau in Schaffhausen sind in den drei letzten Monaten eingegangen:

		Fr.	Ct.
Aus den Pfarreien:	St. Urban	17	—
	Greppen	20	—
	Ballwil	30	—
	Buttisholz	20	—
	Schüpfheim	70	—
	Vitznau	25	—
	Roth[illegible]urg	80	—
	M[illegible]	30	—
	[illegible]	50	—
	[illegible]	50	—
	[illegible]schwil	80	—
	[illegible]enburg	25	—
	[illegible]chübelbach	40	—
	Tuggen	74	40
	Küßnacht	50	52
	Steinerberg	32	—
	Hagenwil	60	—
	Müllheim	16	—
	Welfensberg	10	—
	Peterszell	10	—
	Wattwil	30	—
	Niederglatt	30	—
	Murg	20	—
Von X. S. in D.		100	—
„ A. B. in E.		200	—
„ L. N. in H. L.		50	—
„ P. G. in Solothurn		50	—
„ J. W. in S.		25	—
„ P. J. in W.		25	—
„ F. F. in S.		35	—
„ N. B.		100	—
„ R. B.		100	—
„ L. L. L. in L.		35	—
„ C. S. in S.		122	—
„ der Gemeinde Bremgarten		50	—
Durch bischöfl. Kanzlei in St. G.		85	—
Vom Kapuzinerklost. in Sarnen		30	—
„ „ „ Altorf		30	—
„ „ „ Rapperswil		20	—
„ „ „ Appenzell		13	—
„ „ „ Mels		31	—
Von Jungfr. J. S. in W. Testam.		50	—
Durch Hrn. Oberst Schmid in Rom		200	—
Vom Kapitel Frauenfeld		428	—
„ „ Bremgarten		112	—
Von der Regierung in Wallis		400	—
Vom kath. Administr.-Rath St. G.		300	—
Durch die „Kirchen-Zeitung“		87	—
„ „ „Freie Stimme“		150	—

	Fr.	Ct.
Von J. F. S.	100	—
Von Ungenannt, nebst Lampe	1100	—
Aus der Pfarrei Steinhausen	25	—
Uebertrag:	23,000	20
Total	27,923	12

Herzlich dankend, bittet um fernere Gaben dringend

Jos. Bohrer, Pfarrer.

Schaffhausen, 1. Okt. 1884.

Bei der Expedition eingegangen:

—

Für Inländische Mission:

Aus der Pfarrei Luterbach: Fr. 5. —

Bei **B. Schwendimann** sind zu haben:

Liturgische Volksgesänge zum allgemeinen Gebrauch für das katholische Volk, 4., 5. und 6. Heft, à 35 Cts.

Myrthenblüthen, kathol. Gebet- und Andachtsbuch der christl. Frau, broch. Fr. 2 70.

Die betende Mutter, Gebetbuch für kath. Mütter, welche ihre Kinder christlich erziehen wollen, br. Fr. 1. 35.

Der christliche Vater, wie er sein soll und was er thun soll, broch. 70 Cts.

Helle, Dr. Friedrich W., Christkindleins Wanderung. geb. 90 Cts.

Ahle, J. R., Geistlicher Christbaum, 14. und 15. Aufl., broch. Fr. 1.

Bruno, kurze Katechismus-Erklärung zu P. Deharbe's mittlerem Katechismus. 1. Bändchen. broch. Fr. 2

Hattler, P. Franz, St. Nothburga, die Magd des Herrn, brosch. 15 Cts.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Schematismus

der

Ehrw. PP. Kapuziner pro 1885.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Verlag von B. Schwendimann

in Solothurn (Schweiz).

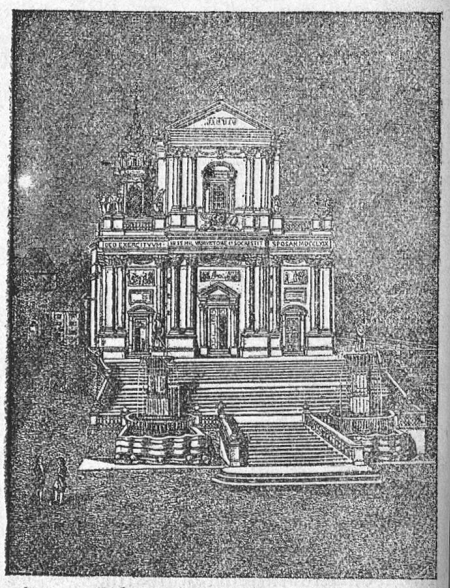

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1885.

33. Jahrgang.

Preis per Exemplar 35 Cts.

Kirchenparamente.

Wir empfehlen uns der hochw. Geistlichkeit für Anfertigung und Reparatur jeder Art von Kirchenparamenten, Caseln, Pluvialien, Dalmatiken, Fahnen, Velen, Stolen ꝛc. ꝛc. — **mit oder ohne Kunststickerei.**

Auch vermitteln wir gerne die Anschaffung jeder Art von **Metallgeräthen** für Kirchen. Durch unsere **direkte** Verbindung mit den besten Fabriken sind wir im Falle, die **billigsten Preise** zu stellen.

26[8] **Frauenkloster St. Andreas in Sarnen.**

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung

von

J. Seiling in Regensburg

umfaßt alle im Cäcilienvereinskataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren ꝛc. Ferner von weltlicher Musik die sämmtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Litolff, Peters, Breitkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt Mit Werthschätzung

Frauenfeld, im Juli 1884.

29[25] **Xaver Wüest.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.